

Anfrage der Abgeordneten Nina Tomaselli

Herrn
Landesrat Ing. Erich Schwärzler
Landhaus
Römerstr. 15
6900 Bregenz

Tierschutzland Nr. 1 und Kälberenthornung ohne Betäubung - wie geht das zusammen?

Anfrage gem. § 54 GO

Bregenz, 12. März 2015

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Eine flächendeckende Erhebung des Tiergesundheitsdienstes für alle Rinderhaltenden Betriebe hat in Bezug auf Enthornungen von Kälbern laut Medienberichten ergeben, dass rund 6 Prozent der Betriebe, die Kälber enthornen, diesen Eingriff ohne Betäubung durchführen. Dies obwohl das Land Vorarlberg 50 Prozent der Kosten bzw. 8 Euro trägt. Erfreulich ist die Tatsache, dass bei einem Viertel der Betriebe die Tiere Hörner tragen dürfen.

Laut Bundestierschutzgesetz und Tierhaltungsverordnung sind Enthornungen generell erlaubt, in den ersten zwei Wochen nach der Geburt sogar ohne Betäubung. Das kann den jungen Rindern große Schmerzen zufügen und führt zu unnötigem Tierleid. Auch Landes Tierschutzobmann Pius Fink vertritt vehement diese Meinung.

Enthornungen haben in den letzten Jahren rasant zugenommen. Viele Expertinnen und Experten sehen die Enthornungen trotz Betäubungen äußerst kritisch. Es käme oft zu Wundheilungsstörungen, das Sozialverhalten der Tiere ändere sich und die fehlenden Hörner wirken sich negativ auf den Stoffwechsel auf. Bioverbände haben bereits vereinzelt reagiert und verpflichten ihre Mitglieder dazu, keine Enthornungen durchzuführen. Das Enthornen wird auch deshalb kritisch hinterfragt, da es ein Beispiel dafür ist, dass man die Tiere an das Haltungssystem anpasst, anstatt die

Haltung so zu gestalten, dass die Tiere darin leben können, ohne sich gegenseitig oder Menschen zu verletzen.

Unstrittig ist jedenfalls, dass es sich tiermedizinisch nicht begründen lässt, dass junge Tiere ohne Betäubung enthornt werden dürfen. Das Schmerzempfinden ist ab dem Tag der Geburt voll ausgebildet.

Vor diesem Hintergrund stelle ich an Sie laut §54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgende

A N F R A G E :

1. Von 2.343 Rinder haltenden Betrieben führten laut Vorarlberger Nachrichten vom 6. März 1.344 Enthornungen durch, 79 davon ohne zu betäuben, während in 600 Betrieben die Tiere ihre Hörner behalten dürfen. Wie viele Rinder sind dabei jeweils betroffen?
2. Wie hoch ist die durchschnittliche Anzahl von Rindern von Betrieben die Enthornungen durchführen, Betriebe die Enthornungen ohne Betäubung durchführen und Betriebe die keine Enthornung durchführen?
3. Wurde auch erhoben, ob es sich jeweils um biologische bzw. konventionelle Landwirtschaftsbetriebe handelt? Wie sieht dort die Verteilung aus?
4. Wie wurde die Erhebung des Tiergesundheitsdienstes durchgeführt? Durch Betriebsbegehungen oder Befragungen?
5. Sehen Sie es mit den Zielen des Landes Vorarlberg Tierschutzland Nr. 1 zu vereinbaren, dass überhaupt noch Rinder ohne Betäubung in Vorarlberg enthornt werden? Wie sehen Sie diese Tatsache angesichts der Förderung des Landes von 8 Euro, also fünfzig Prozent der Kosten?
6. Gibt es ihrem Wissensstand nach Informationsmaterialien für die Vorarlberger Landwirte über das Schmerzempfinden der Kälber bei der Enthornung mit und ohne Betäubung?
7. Welche Initiativen werden Sie ergreifen, um auf den Bundesgesetzgeber einzuwirken, dass Enthornung von Kälbern ohne Betäubung generell verboten wird?
8. Gibt es ähnliche Erhebungen auch zu Ferkelkastrationen? Falls ja, bitte ich um die Übermittlung der Unterlagen. Falls nein, werden solche demnächst durchgeführt?

Für die Beantwortung bedanke ich mich im Voraus und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Bregenz, am 2. April 2015

Frau
LAbg. Mag.a Nina Tomaselli
Landtagsklub – Die Grünen
Landhaus
6901 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Betrifft: Tierschutzland Nr. 1 und Kälberenthornung ohne Betäubung – wie geht das zusammen?

Bezug: Ihre Anfrage vom 12. März 2015, Zl. 29.01.050

Sehr geehrte Frau LAbg. Mag.a Tomaselli,

zu Ihrer Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages darf ich darauf hinweisen, dass Ihre Fragen teilweise Angelegenheiten der Tiergesundheit betreffen, welche in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache sind. Hierzu nehme ich außerparlamentarisch Stellung.

Vorweg ist feststellen, dass es Ziel des Landes Vorarlberg ist, durch eine zielgerichtete Information, Beratung und Finanzierung der Betäubungskosten möglichst viele Eingriffe mit Betäubung beim Enthornen von Kälbern zu erreichen. Dank gebührt den vielen Bäuerinnen und Bauern, welche freiwillig und in Verantwortung eines tierfreundlichen Umganges im Interesse des Tierwohles von der Enthornung mit Betäubung Gebrauch machen, obwohl das geltende Bundes-Tierschutzrecht eine Enthornung ohne Betäubung erlaubt.

Ihre konkreten Fragen beantworte ich wie folgt:

- 1. Von 2.343 Rinder haltenden Betrieben führten laut Vorarlberger Nachrichten vom 6. März 1.344 Enthornungen durch, 79 davon ohne zu betäuben, während in 600**

Betrieben die Tiere ihre Hörner behalten dürfen. Wie viele Rinder sind dabei jeweils betroffen?

- 2. Wie hoch ist die durchschnittliche Anzahl von Rindern von Betrieben die Enthornungen durchführen, Betriebe die Enthornungen ohne Betäubung durchführen und Betriebe die keine Enthornung durchführen?**
- 3. Wurde auch erhoben, ob es sich jeweils um biologische bzw. konventionelle Landwirtschaftsbetriebe handelt? Wie sieht dort die Verteilung aus?**
- 4. Wie wurde die Erhebung des Tiergesundheitsdienstes durchgeführt? Durch Betriebsbegehungen oder Befragungen?**

Laut Information der Abteilung Veterinärangelegenheiten im Amt der Landesregierung wurden die Betriebserhebungen aufgrund des Bundes-Tiergesundheitsdienstgesetzes flächendeckend bei allen Rinder haltenden Tiergesundheitsdienst-Betrieben im Land hinsichtlich der Tiergesundheit durchgeführt. Dabei erfolgte auch eine Beratung durch die Kontrolltierärzte bei den tierhaltenden Betrieben.

In einer von der Abteilung Landwirtschaft im Amt der Landesregierung durchgeführten Datenverknüpfung und -auswertung konnten 2.188 Rinder haltende Betriebe mit 11.060 weiblichen Kälbern, davon waren 362 bzw. 16,5 % Biobetriebe, berücksichtigt werden.

- Von den 2.188 Rinder haltenden Betrieben führten 858 Betriebe mit 2.228 weiblichen Kälbern keine Enthornung durch. Davon waren 187 Biobetriebe.
- Von den restlichen auswertbaren 1.330 Rinder haltenden Betrieben mit 8.832 weiblichen Kälbern führten 1.257 Betriebe die Enthornung von 7.924 weiblichen Kälbern mit Betäubung durch, 73 Betriebe bzw. 3,3 % ohne Betäubung. Die Zahl der Biobetriebe betrug im Fall der Enthornung mit Betäubung 172 und ohne Betäubung 3 Betriebe.
- In den auswertbaren Betrieben, die nicht enthornen, wurden insgesamt 14.415 Rinder gehalten, in jenen, die mit Betäubung enthornen, standen insgesamt 42.410 Rinder.

Bei 162 Betrieben waren die Daten für die angestellte Auswertung nicht zu berücksichtigen, weil sie z.B. zum Stichtag keine weiblichen Tiere unter einem Jahr gehalten hatten.

Für insgesamt 10.098 gehaltene weibliche Kälber, welche nicht enthornt bzw. mit Betäubung enthornt wurden, erhielten 1.265 Landwirtschaftsbetriebe heuer erstmalig im Rahmen des Tiergesundheitsprogrammes des Landes Vorarlberg für Rinder einen Unterstützungsbeitrag in der Höhe von 8 Euro/Kalb.

- 5. Sehen Sie es mit den Zielen des Landes Vorarlberg Tierschutzland Nr. 1 zu vereinbaren, dass überhaupt noch Rinder ohne Betäubung in Vorarlberg enthornt werden? Wie sehen Sie diese Tatsache angesichts der Förderung des Landes von 8 Euro, also fünfzig Prozent der Kosten?**

Laut Mitteilung der Abteilung Landwirtschaft im Amt der Landesregierung dürfen nach § 4 Abs. 1 der 1. Bundes-Tierhaltungsverordnung zulässige Eingriffe wie die Enthornung oder das Zerstören der Hornanlage, wenn der Eingriff bei bis zu zwei Wochen alten Tieren durch Ausbrennen mit einem Brennstab, der über eine exakte Zeitsteuerung sowie

eine automatische Abschaltung des Brennvorganges verfügt, fachgerecht durch einen Tierarzt oder eine sonstige sachkundige Person durchgeführt wird, vorgenommen werden.

Ungeachtet der dargelegten rechtlichen Zulässigkeit der Enthornung ohne Betäubung hat das Land Vorarlberg als einziges Bundesland im Hinblick auf die Zielsetzungen der Landwirtschaftsstrategie 2020 „Ökoland Vorarlberg – regional und fair“ mit Übernahme von 8 Euro pro nicht oder mit Betäubung enthorntem Kalb im Rahmen des Tiergesundheitsprogrammes des Landes Vorarlberg für Rinder einen wichtigen Anreiz für mehr Tierfreundlichkeit für die Landwirte geschaffen.

Laut Mitteilung des Tierschutzombudsmannes Dr. Pius Fink ist das Land Vorarlberg im Hinblick auf diese Maßnahme Tierschutzland Nummer 1 in Österreich. Denn kein anderes Bundesland fördert jene Betriebe, die Kälber freiwillig nur nach Betäubung enthornen bzw. nicht enthornen. Der Grundsatz, dass effektiver Tierschutz präventionsbasiert und anreizorientiert sein sollte, ist hierbei ebenso verwirklicht wie bei der Kostenübernahme der Betäubung bei der Ferkelkastration durch das Land Vorarlberg.

6. Gibt es ihrem Wissensstand nach Informationsmaterialien für die Vorarlberger Landwirte über das Schmerzempfinden der Kälber bei der Enthornung mit und ohne Betäubung?

Laut Information des Tierschutzombudsmannes Dr. Pius Fink haben alle Rinder haltenden Landwirtschaftsbetriebe in Vorarlberg von der Veterinärverwaltung bzw. dem Tiergesundheitsdienst die Checkliste und das Handbuch „Selbstevaluierung Tierschutz“ des Bundesministeriums für Gesundheit erhalten. Im Handbuch ist auf Seite 82 f. zu Punkt F2 „Die Enthornung bzw. das Zerstören der Hornanlage wird tierschutzrechtskonform durchgeführt“ als Empfehlung angegeben: „Zur Vermeidung von Verletzungen und Schmerzen wird empfohlen, Kälber jeden Alters nur nach wirksamer Betäubung zu enthornen.“ Die Bedeutung dieser Empfehlung ist die „Vermeidung von Schmerzen und Leiden“.

Weiters hat der Tierschutzombudsmann u.a. im Hörfunk „ORF-Vorarlberg“ am 3.9.2014 und in Berichten in den „Vorarlberger Nachrichten“ u.a. am 23.8.2014 und 6.3.2015 darauf hingewiesen, dass ein betäubungsloses Enthornen dem Kalb starke Schmerzen zufügt. Dieser fachliche Standpunkt wurde nach derzeitigem Informationsstand von den Kontrolltierärzten auch bei den flächendeckenden Tiergesundheitsdienst-Betriebserhebungen in den Rinder haltenden Betrieben immer wieder gegenüber den Landwirten vertreten.

7. Welche Initiativen werden Sie ergreifen, um auf den Bundesgesetzgeber einzuwirken, dass Enthornung von Kälbern ohne Betäubung generell verboten wird?

Laut Auskunft des Tierschutzombudsmannes Dr. Pius Fink hat dieser bei der 28. Tierschutzratssitzung am 23. April 2014 im Bundesministerium für Gesundheit den Antrag gestellt, dass die betäubungslose Enthornung als vermeidbarer, schmerzhafter Eingriff bei Kälbern und die betäubungslose Kastration als vermeidbarer, schmerzhafter

Eingriff bei Ferkeln durch eine entsprechende Änderung der 1. Bundes-Tierhaltungsverordnung verboten werden sollten.

Dieser Antrag wurde ausführlich diskutiert und als Kompromiss wurde beim Bundesministerium für Gesundheit eine Arbeitsgruppe eingerichtet, welche die wissenschaftlichen Erkenntnisse und praktischen Erfahrungen sammeln soll.

Aber auch in der Arbeitsgruppe „Nutztiere“ des Tierschutzrats, die sich ebenfalls mit der Frage der Betäubung zur Enthornung befasst, arbeitet Tierschutzombudsmann Dr. Pius Fink mit und bringt seinen fachlichen Standpunkt aktiv ein. So besteht in diesem Gremium weitestgehend Konsens darüber, dass eine schmerzarme Enthornung von Kälbern nur mit wirksamer Betäubung erfolgen kann.

Darüberhinaus wurde von mir bei der Landestierschutzreferenten-Konferenz am 13. März 2015 in Wien die Thematik der „Enthornung mit Betäubung“ ausführlich angesprochen.

8. *Gibt es ähnliche Erhebungen auch zu Ferkelkastrationen? Falls ja, bitte ich um die Übermittlung der Unterlagen. Falls nein, werden solche demnächst durchgeführt?*

Vorweg ist festzustellen, dass auch die Durchführung der Kastration von männlichen Schweinen mit Betäubung aufgrund einer Kooperation mit der Tierärztekammer Vorarlberg mit Finanzierung durch das Land Vorarlberg im Rahmen des Tiergesundheitsdienstes einmalig in Österreich ist.

Laut Information der Abteilung Veterinärangelegenheiten im Amt der Landesregierung erfolgen die Auswertungen hinsichtlich der Ferkelkastration mit Betäubung aus Gründen der Effizienz und Kostenersparnis jährlich auf Grundlage der von den Tierärzten vorgelegten Abrechnungen an den Tiergesundheitsfonds.

Für das Jahr 2014 ergibt sich nach den vorliegenden Unterlagen des Tiergesundheitsdienstes, dass für die Betäubung von 4.223 männlichen Ferkeln insgesamt 20.808 Euro an die Tierärzte ausbezahlt worden sind. Bei einer geschätzten Anzahl von rund 5.000 männlichen Ferkeln in Vorarlberg lag der Anteil der Unterstützungen für die Betäubung von Ferkeln bei rund 83-85 %.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Erich Schwärzler
Landesrat